
Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee eingereichte Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» mit 16 004 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 205 vom 15. Februar 2012).
2. Die Volksinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Bürgerrecht

Artikel 7 Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts werden im Rahmen des Bundesrechts durch die Gesetzgebung unter Vorbehalt folgender Grundsätze geregelt.

² Das Kantonsbürgerrecht beruht auf dem Gemeindebürgerrecht (bisher).

³ Nicht eingebürgert wird namentlich, wer:

- a* wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist oder wer für eine Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist;
- b* Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat;
- c* nicht nachweislich über gute Kenntnisse einer Amtssprache verfügt;
- d* nicht nachweislich über ausreichende Kenntnisse des schweizerischen und kantonalen Staatsaufbaus und seiner Geschichte verfügt;
- e* nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

⁴ Es besteht kein Anspruch auf Einbürgerung.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

Bern, 5. Juni 2013

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Antener*

Der Staatsschreiber: *Auer*